



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zwischen oder innerhalb von Bau- und sonstigen Gebieten
- Allgemeines Wohngebiet
- Mischgebiet
- Mischgebiet 1
- Gewerbegebiet
- 0,4 maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
- (0,8) maximal zulässige Geschossflächenzahl (GFZ)
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- TH max. 6,5m maximale zulässige Traufhöhe in Metern als Höchstmaß
- GH max. 11,0m maximale zulässige Gebäudehöhe in Metern als Höchstmaß
- GH max. 153 ü.NHN Gebäudehöhe als Höchstmaß, max. 153 ü.NHN offene Bauweise
- Baugrenze
- max. 2 WE max. 2 Wohneinheiten pro Grundstück
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Verkehrsfläche mit allgemeiner Zweckbestimmung
- vorh. Schmutzwasserkanal
- vorh. Regenwasserkanal
- geplanter Privat-Schmutzwasserkanal
- geplanter Privat-Regenwasserkanal
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger (Stadt Bielefeld, Umweltbetrieb) sowie privater Dritter (Anlieger) zur Erschließung der Baugrundstücke
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von heimischen Gehölzen, die festgesetzte Bepflanzung ist anzulegen für den Fall, dass die in diesem Bereich vorhandene Garagenanlage beseitigt worden ist
- FD/GD 25 - 45° Zulässig sind geneigte Dächer oder Flachdach Hauptgebäude sind nur mit geneigten Dächern und einer Dachneigung von 25 - 45° zulässig
- SD 30 - 60° Nur Satteldächer zulässig Hauptgebäude sind nur mit Satteldächern und einer Dachneigung von 30 - 60° zulässig.
- Sonstige Darstellungen**
- Bemaßung (Meter)
- vorhandenes, eingemessenes Gebäude mit Hausnummer
- Nebenanlage, Garage
- vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
- Flurgrenze und Flurnummer
- Parkplatz, Tiefgarage

VERFAHRENSVERMERKE

Stand der Kartengrundlage:
 Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenerverordnung vom 18.12.1990 in der z. Z. gültigen Fassung.
 Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
 Bielefeld,
 Stadt Bielefeld
 Der Oberbürgermeister
 Amt für Geoinformation und Kataster
 I. A.

 Oberbürgermeister
 Bielefeld,
 Stadt Bielefeld - Der Oberbürgermeister - Bauamt
 I. A.

BEBAUUNGSPLAN NR. I/B 73 "OLPER STRASSE"

NUTZUNGSPLAN M 1:500

VERFAHRENSSTAND:
 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS 17.09.2013
 FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS BETEILIGUNG 13.10.-31.10.14
 ENTWURFSBESCHLUSS 12.04.2016
 ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG 13.05.-13.06.16
 SATZUNGSBESCHLUSS
 RECHTSVERBINDLICHKEIT

PLANVERFASSER:
 BAUAMT BIELEFELD
 TEAM 600.41

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES:
 NUTZUNGSPLAN
 ZEICHENERKLÄRUNG

DEM BEBAUUNGSPLAN BEIGEFÜGT SIND:

PLANGEBIET: ÖSTLICH DER GRABENSTRASSE, SÜDÖSTLICH DER SÜDSTRASSE, SÜDLICH DER BRILONER STRASSE, WESTLICH DER WILDSBLEICHER STRASSE UND DEM BEREICH BEIDERSSEITS DER OLPER STRASSE
GEMARKUNG/ FLUR: BRACKWEDE, FLUR 14
KARTENGRUNDLAGE: AUGUST 2013

MAßSTAB: 1:500
 0 5 10 15 20 25 m

**STADT BIELEFELD
 STADTBEZIRK: BRACKWEDE**

**BEBAUUNGSPLAN NR. I/B 73
 "OLPER STRASSE"**

SATZUNG SEPTEMBER 2016

